

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Walk (CDU)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

**"Outlaw Motorcycle Gangs" (OMCG) in Thüringen - aktueller Stand**

Die **Kleine Anfrage 4015** vom 16. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Bezug nehmend auf meine Kleine Anfrage 2858 (vergleiche Drucksache 6/5659) frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Rockerszene in Thüringen im vergangenen Jahr entwickelt (bitte die einzelnen "Outlaw Motorcycle Gangs", Supportergruppierungen und rockerähnlichen Gruppierungen unter Angabe der Anzahl ihrer Mitglieder und Charter/Chapter jeweils nach Jahren getrennt einzeln auflisten)?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich Organisation, Zusammensetzung, Herkunft, Anführerschaft, Motivation und Gesinnung, regionaler und örtlicher Treffpunkte, durchgeführter Aktionen, öffentlicher medialer Aktivitäten (Nutzung Internet, soziale Netzwerke) sowie Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren der einzelnen "Outlaw Motorcycle Gangs" vor?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren mit Rockerbezug wurden seit dem Jahr 2016 in Thüringen eingeleitet und mit welchem Ergebnis wurden jene abgeschlossen?
4. Wie viele Veranstaltungen haben "Outlaw Motorcycle Gangs" und Motorradclubs seit dem Jahr 2017 in Thüringen angemeldet beziehungsweise durchgeführt (bitte Darstellung wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1899 in Drucksache 6/3886)?
5. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen und Tätigkeiten von Mitgliedern beziehungsweise Sympathisanten von "Outlaw Motorcycle Gangs" zu
  - a) als rechtsextrem eingestuften Parteien, Vereinigungen, Institutionen oder Einzelpersonen;
  - b) anderen "Outlaw Motorcycle Gangs" in Thüringen, national und international;
  - c) Anhängern beziehungsweise Sympathisanten der Reichsbürgerbewegung;
  - d) der sogenannten Thüringer Türsteherszene;
  - e) der sogenannten Thüringer Kampfsport- und Boxerszene?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Rockerszene unterliegt, wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 2858 ausgeführt, einem stetigen Wandel. Angaben über die Existenz von "Outlaw Motorcycle Gangs" (OMCGs) und deren Mitgliederzahlen sind Momentaufnahmen.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Mitgliederzahlen sind insoweit als Näherungswerte zu verstehen.

lfd. Nr.	Name	Status (bei Neuaufnahme Zeitpunkt der Gründung/ Feststellung)	Mitglieder	
			2018	2019
1	Hells Angels MC Erfurt	Neugründung im Mai 2019 Hangaround	-	9
2	Blood Red Section Hof East/ Arnstadt	April 2019 Supportclub HAMC Hof City	-	10
3	Blood Red Section MC Saalfeld	Supportclub HAMC Hof City	13	13
4	Bandidos MC (BMC) Jena	Fullchapter	10 bis 12	10 bis 12
5	Banda Este MC Apolda	Supportclub BMC	7	unbekannt
6	Saatanner Weapon MC Suhl	Supportclub BMC	5	unbekannt
7	Gremium MC Nordhausen	Fullchapter	10 bis 15	10 bis 15
8	Gremium MC Suhl	Anfang 2019 Prospect Chapter	-	5
9	Immenichter Clan Obergebra	Supporterclub GMC ohne MC-Status	11	unbekannt
10	Dark Forces MC Weida	Fullchapter	unbekannt	unbekannt
11	Dark Forces MC Hohenkirchen	Fullchapter	unbekannt	unbekannt
12	Wolfpack MG Katzhütte	Supporterclub Night Wolfes MG Russland	unbekannt	unbekannt
13	Stahlpakt MC Altenburg	Fullchapter	23	unbekannt
14	Stahlpakt MC Bad Salzungen	Fullchapter	5	unbekannt
15	Stahlpakt MC Sömmerda	Fullchapter	unbekannt	unbekannt
16	Stahlpakt MC Rhön	Fullchapter	20	unbekannt
17	Stahlpakt MC Eisenach	Fullchapter	unbekannt	unbekannt
18	Stahlpakt MC Mühlhausen	Fullchapter	unbekannt	unbekannt
19	Stahlpakt MC Waltershausen	Fullchapter	unbekannt	17 (davon 4 sog. Hangarounds)
20	Stahlpakt MC Schmöln	Fullchapter	12	unbekannt
21	Stahlpakt MC Gera	Fullchapter	20	unbekannt
22	Stahlpakt MC Schleiz	Fullchapter	unbekannt	unbekannt
23	Stahlpakt MC Ohrdruf	Fullchapter	unbekannt	unbekannt
24	Stahlpakt MC Meiningen	ehemals Eisenreiter MC Dolmar	unbekannt	unbekannt
25	Stahlpakt MC Hildburghausen	Prospectchapter	unbekannt	unbekannt
26	Black Rider MC Stadtilm	Fullchapter ohne Clubhaus	6	unbekannt
27	Underdogs MC Weimar	Fullchapter	10	10
28	Underdogs MC Mühlhausen	Fullchapter	8	8
29	Underdogs MC Southwest in Sondershausen	Anfang 2019 Prospectchapter	-	10
30	Bloodhound MC Mühlhausen	Supporterclub Underdogs MC Mühlhausen	6	unbekannt
31	Bloodhound MC Weimar	Supporterclub Underdogs MC Weimar	5	unbekannt

Mehrere der in der Antwort zur Kleinen Anfrage 2858 aufgeführten MC fanden in der vorliegenden Übersicht keine Erwähnung mehr. Die Hintergründe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Name	Erkenntnisse
Red Devils MC Erfurt	2017 aufgelöst
Red Devils MC Eichsfeld	2017/2018 keine konkreten Informationen vorhanden, vermutlich aufgelöst
Gremium MC Nomads Fanco- nia/ Mühlhausen	nicht mehr existent, Mitglieder haben sich teilweise dem Gremium MC Nordhausen angeschlossen
„Section 7“ Bad Langensalza	keine Information über die tatsächliche Existenz/keine polizeiliche Relevanz erkennbar
Eisenreiter MC Gera	keine polizeiliche Relevanz erkennbar
Black and White Company Al- tenburg	keine polizeiliche Relevanz erkennbar
Dunkelziffer Eisenach	keine polizeiliche Relevanz erkennbar

Zur Existenz von rockerähnlichen Gruppierungen in Thüringen liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 2.:

Rockergruppierungen sind im Wesentlichen durch einen hierarchischen Aufbau, Abschottung, eigene Gesetze und eine hohe Gewaltbereitschaft gekennzeichnet. Dies gilt allgemein auch für die in Thüringen ansässigen "Outlaw Motorcycle Gangs".

Einige Mitglieder von OMCGs sind intensiv in den sozialen Netzwerken aktiv. Hierbei sind insbesondere Facebook und Instagram zu erwähnen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3, 4 und 5 verwiesen.

Darüberhinausgehende Informationen im Sinne der Fragestellung können nicht mitgeteilt werden, um den Erkenntnisstand der Verfolgungsbehörden nicht preiszugeben.

Zu 3.:

In Thüringen werden Straftaten nach der bundesweit gültigen Definition zur Rockerkriminalität erhoben. Nicht jede durch ein Mitglied eines OMCG begangene Straftat kann daher unter dem Begriff Rockerkriminalität subsumiert werden.

Für das Jahr 2016 wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage 2859 (Drucksache 6/5659) verwiesen. In den Jahren 2017 und 2018 wurden keine Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung eingeleitet. Für das Jahr 2019 liegen noch keine statistischen Erhebungen vor.

Zu 4.:

Ergänzend zu den Angaben der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2859 (Drucksache 6/5659) wurden bei den Ordnungsbehörden nachfolgende Veranstaltungen angemeldet beziehungsweise sind diesen oder der Polizei bekannt geworden:

Datum	Name	Veranstaltungsort	Teilnehmer
8/2017	Jährliches Motorradtreffen MC Oechsen Rhön e.V.	Oechsen	unbekannt
31.12.2017	Private (Tanz-)Veranstaltung zum Jahreswechsel (keine Livebands) Stahlpakt MC	Waltershausen	unbekannt
30.04.2018	Traditionsfeier Dark Forces MC	Greiz	Unbekannt
21.07.2018	Sommerparty Dark Forces MC	Greiz	circa 200
8/2018	Jährliches Motorradtreffen MC Oechsen Rhön e.V.	Oechsen	unbekannt
22.09.2018	Jahresparty Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
26.10.2018	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt

Datum	Name	Veranstaltungsort	Teilnehmer
09.11.2018	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
30.11.2018	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
24.11.2018	Metparty Dark Forces MC	Greiz	circa 100
07.12.2018	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
14.12.2018	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
21.12.2018	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
28.12.2018	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
31.12.2018	Private (Tanz-)Veranstaltung zum Jahres- wechsel (keine Livebands)	Waltershausen	unbekannt
1x jährlich	Sommerparty	Waltershausen	unbekannt
1 x jährlich	"Days of Steel" Stahlpakt MC Sömmerda	Weißensee	
18.01.2019	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
02.03.2019	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
06.04.2019	Clubhaus-Eröffnung Bruderschaft Loyal Schleusingen	Schleusingen	unbekannt
30.04.2019	Traditionsfeier Dark Forces MC	Greiz	unbekannt
31.05.2019	Cluboffener Abend Blood Red Section MC Saalfeld	Saalfeld	unbekannt
21.- 23.06.19	MC Stahlpakt e.V.	Weißensee	unbekannt
19.07.2019	Sommerparty Dark Forces MC	Greiz	circa 200
8/2019	Jährliches Motorradtreffen MC Oechsen Rhön e.V.	Oechsen	unbekannt

Zu 5. a):

Keine Rockergruppierung ist in Gänze als rechtsextremistisch einzuschätzen. Einzelne Chapter beziehungsweise Charter von Rockergruppierungen weisen allerdings nach wie vor eine vergleichsweise erhöhte Anzahl an rechtsextremistischen Mitgliedern auf.

Erkenntnisse über eine flächendeckende, strukturierte Zusammenarbeit von Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum in Thüringen und hier ansässigen Rockergruppierungen liegen nicht vor. Vielmehr handelt es sich um Überschneidungen aufgrund bestehender Bekanntschaften oder gemeinsamer finanzieller Interessen.

Zu 5. b):

Zwischen den verschiedenen "Outlaw Motorcycle Gangs" in Thüringen herrscht grundsätzlich keine Rivalität. Von den weltweit agierenden Clubs unterhalten der Bandidos MC, der Hells Angels MC und der Gremium MC Ableger in Thüringen. Die Wolfpack MG mit Sitz in Katzhütte hat als deutscher Ableger nach wie vor enge Kontakte zur Night Wolfes MG aus Russland. Vereinzelt besuchen Mitglieder dieser Clubs andere Clubs bei Veranstaltungen, national und international. Hierbei handelt es sich um szeneübliches Verhalten, mit dem die besondere Beziehung und Anerkennung zwischen den Chapters/Chartern bekundet wird.

Zu 5. c):

Derzeit ist eine Person als Rocker und Reichsbürger bekannt. Erkenntnisse über strukturierte und auf Dauer ausgelegte Verbindungen von Rockern zur Reichsbürgerbewegung liegen nicht vor. Es bestehen lediglich punktuell Bekanntschaften.

Zu 5. d):

Ein Mitglied des "Blood Red Section MC Hof East" betreibt ein Sicherheitsunternehmen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 5. e):

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Maier  
Minister